

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 131.

Dienstag den 11. Mai.

1858.

### Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. Mai d. J. wird der **zweite** Termin der Grundsteuern fällig, welcher der allerhöchsten Verordnung vom 26. Februar d. J. zufolge mit

**Zwei Pfennigen** von jeder Steuereinheit

zu entrichten ist.

Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communalanlagen an diesem Tage und spätestens **innen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadtsteuer-Einnahme allhier pünctlich zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort gegen die Restanten executivische Zwangsmittel eintreten müssen.

Leipzig, am 29. April 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefiz-Vorstellung

**Sonnabend den 15. Mai d. J.**

**Die Schweizerfamilie,**

lyrische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen von Castelli, Musik von Joseph Weigl, aufgeführt werden.

Wenn schon die Wahl dieser Oper, welche seit längerer Zeit nicht über die hiesige Bühne gegangen ist, eine zahlreiche Theilnahme aller Theaterfreunde erwarten läßt, so glaubt der unterzeichnete Ausschuss um so mehr seine Erwartungen bestätigt zu sehen, als es ihm gelungen ist, Fräulein **Krall** und Herrn **Mitterwurzer** vom Königlichen Hoftheater zu Dresden zur Mitwirkung in dieser Vorstellung zu gewinnen.

Die Beaufsichtigung der Cassengeschäfte hat Herr **Carl Forbrich** gefälligst übernommen.  
Leipzig, den 10. Mai 1858.

Der Verwaltungs-Ausschuss der Theater-Pensions-Anstalt.

### Ueber die Privatstunden unserer Schüler und Schülerinnen \*).

„Maas halten ist gut!“ Dieser goldene Spruch des grauen Alterthums hat auch auf dem Gebiete des Unterrichtes fort-dauernd seine Geltung; aber leider wird derselbe nicht überall so beachtet und anerkannt, als zum Besten der heranwachsenden Geschlechter nöthig und wünschenswerth ist. Dieselben Aeltern, welche mit sorgfamer Gewissenhaftigkeit darüber wachen, daß der Magen ihrer Kinder nicht überladen, noch die körperliche Gesundheit durch irgend welche Unmäßigkeit gefährdet werde, lassen es nicht nur geschehen, sondern wirken geschehen darauf hin, den Geist, der doch auch unter dem Gesetze der Mäßigkeit steht und dessen Fassungsvermögen, wie die Verdauungskraft des Magens, auch eine bald mehr, bald weniger beschränkte ist, — nicht etwa mit nur einerlei geistiger Nahrung, sondern mit einem Vielerlei, ja Allerlei zu überfüttern, welches zu bewältigen, d. h. zur Förderung des geistigen und sittlichen Lebens nutzbar zu machen, selbst der reiferen Kraft des Verständnisses unmöglich sein dürfte. Da soll das eben erst zum höhern Bewusstsein seines geistigen Daseins gelangte Kind nicht nur das lernen, was ihm die Schule nach reiflich und weise erwogenem Plane bietet, sondern es müssen auch noch zahlreiche und reichbezahlte Privatstunden mithelfen, daß nur das kleine, gerade der größten Schonung bedürftige Wesen recht schnell recht Vieles lerne; als wenn ihm das Ziel seines Lebens schon in den nächsten Jahren gesteckt wäre und von der Zukunft gar nichts erwartet werden dürfte.

Aus den „Mittheil. der allgem. Bürgerschule“.

Unsere Bürgerschule hat in ihren verschiedenen Abtheilungen und Classen ähnliche Erfahrungen auch in letzter Zeit gar viele gemacht, und wir achten es daher für unsere Pflicht, darüber ein wohlgemeintes Wort zu den verehrlichen Aeltern unserer theuren Böglinge zu sprechen und zu geneigter reiflicher Erwägung zu empfehlen.

Wie die Küche und die Vorrathskammer daheim für die all-tägliche nöthige leibliche Nahrung der Kinder unter der über-wachenden Aufsicht der Mutter und Hausfrau sorgt, so die Schule für die tägliche Kost des Geistes unter den Augen der Lehrer nach Maasgabe des wohlervogenen Schulplanes. Einheit im Recht der Verfügung ist dort wie hier nöthig, wenn Kinder wie Schüler sich wohl befinden sollen. Oder wird eine treue Mutter es wohl zulassen, daß ihre Kleinen willkürlich bald bei der Köchin, bald bei der älteren Schwester, bald wieder bei einer anderen Person, oder wohl gar selbst ohne ihr — der Mutter — Vorwissen ihr Frühstück oder Vesperbrot sich verschaffen nach Lust und Belieben?! — „Nein, das wäre eine schlechte Wirthschaft!“ wird man uns entgegenen. Nun, so ist's auch „eine schlechte Wirthschaft“, wenn Fremde in die Anordnungen der Schule sich mischen und ohne ihr — der Schule — Mitwissen und Gutheissen den Böglingen geistige Kost verabreichen, die nicht zur vorgeschriebenen Ordnung, zur strengen geistigen Diät, bei welcher allein der Geist gehörig erstarren kann, — gehört. Das sind aber die Privat-stunden, welche Aeltern ihren Kindern, unseren Schülern, ohne Beirath und Vorwissen der betreffenden Lehrer geben lassen. Dann fragt man: woran es wohl liege, daß das Kind nicht mehr Fortschritte mache, daß es matt und schlaff sei, statt jugendlich frisch und munter, daß in der Schule die rechte Aufmerksamkeit; zu